

Teilnahmebedingungen Wechselhüttenanmietung Weihnachtsmarkt Osterode am Harz vom 25. November bis 23. Dezember 2016



1. Standplatz

Die Auswahl des Standplatzes für die gemietete Wechselhütte trifft der Veranstalter Tourismus und Marketing Osterode am Harz e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Rolf Grönig.

2. Auf- und Abbau

Die Auf- und Abbaueiten werden einvernehmlich zwischen Wechselhüttenmieter und Veranstalter individuell festgelegt.

3. Öffnungszeiten

Während der Öffnungszeiten ist der Wechselhüttenmieter verpflichtet, seinen Stand offen zu halten und zu beleuchten. Die jeweilige Tagesveranstaltung beginnt täglich um 11.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr. Am Eröffnungstag (25. November 2016) ist der Markt von 16.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Am letzten Tag (23. Dezember 2016) ist der Markt von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter nach einmaliger schriftlicher Abmahnung vor, eine Vertragsstrafe in Höhe des vereinbarten Standgeldes zu erheben.

4. Gestaltung der Verkaufsstände

Der Wechselhüttenmieter verpflichtet, seinen Verkaufsstand mit entsprechender Beleuchtung (LED-Warmtonlicht), Girlanden und Beschriftung auszustatten, d.h. eine weihnachtliche Ausgestaltung zu gewährleisten. Das Aufhängen farbiger oder blinkender Lichterketten oder Lichterschläuche ist ohne Rücksprache mit dem Veranstalter nicht zulässig.

Vor dem Verkaufsstand dürfen Stehtische o.ä. nur verwendet werden, die aus natürlichen Materialien gefertigt oder festlich verkleidet sind.

Der Veranstalter stellt jedem Wechselhüttenmieter einen Weihnachtsbaum mit Lichterkette zur Verfügung. Der Wechselhüttenmieter ist verpflichtet, im Rahmen der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes die Stromversorgung für diese Lichterkette bereitzuhalten.

Weitere Weihnachtsbäume bzw. Tannengrün zum Dekorieren der Verkaufsstände sind vom Wechselhüttenmieter selbst mitzubringen. Das Verteilen von Holzhackschnitzeln, Rindenmulch oder ähnlichen Materialien zur Ausgestaltung des Bodenbereiches vor und um den Verkaufsstand ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter zulässig.

Ob die vorgegebene Gestaltung den Auffassungen des Veranstalters entspricht, wird bei der Abnahme des Verkaufstandes festgestellt. Der Veranstalter kann den Wechselhüttenmieter verpflichten, Nachbesserungen vorzunehmen.

5. Müllentsorgung und Reinigung

Die Wechselhüttenmieter sind für die Reinigung und Sauberkeit der Marktfläche verantwortlich. Außerdem ist der Wechselhüttenmieter für die Beseitigung von Eis und Schnee sowie das Abstreuen bei Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln während der Öffnungszeiten verantwortlich. Der Einsatz von Streusalz ist nicht zulässig.

Der an den Ständen entstehende Müll ist vom Wechselhüttenmieter selbst zu entsorgen. Nach Abbau ist die Wechselhütte sowie die Fläche um die Hütte besenrein zu übergeben.

Das Lagern von Gegenständen (z.B. Abfallsäcken, Leergut, Kartons, Gasflaschen o.ä.) außerhalb des Verkaufsstandes auf der Marktfläche ist von 11.00 bis 20.00 untersagt.

Jeder Wechselhüttenvermieter verpflichtet sich der ordnungsgemäßen Mülltrennung nach den im Landkreis Osterode am Harz bestehenden Regelungen.

7. Umweltschutz

Die bei der Veranstaltung anfallenden Abfälle sind vom Mieter nach verwertbaren und nicht verwertbaren Abfällen gem. der Vorgabe des Landkreises Osterode am Harz getrennt zu sammeln. Altpapier, Altmetall und Altglas sind getrennt vom Restabfall zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

8. Bestimmungen/Auflagen

Zur Absicherung von verlegten Kabeln oder Leitungen außerhalb der Hütte sind vom Wechselhüttenmieter ausreichend Kabelmatten mitzubringen.

Vor dem Hintergrund sich verändernder Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass für den Weihnachtsmarkt Auflagen erteilt werden, die der Weihnachtsmarktbesucher dann umzusetzen und zu finanzieren hat. Die Erfüllung etwaiger Auflagen wird elementarer Bestandteil dieses Vertrages.

9. Beschallung/GEMA

Das Abspielen jedweder Musik am eigenen Stand ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt dem Geschäft den Strom zu entziehen, im Wiederholungsfalle den Stand zu schließen. Daraus entstehen dem Wechselhüttenmieter keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Bei Nichteinhalten dieser Vereinbarung werden daraus resultierende Forderungen (Gebühren für Ordnungswidrigkeit, Schadensersatz für wirtschaftlichen Ausfall, Forderungen von Gebühren der GEMA) an den Wechselhüttenmieter weitergegeben und er haftet im vollen Umfang.

10. Weitere Bestimmungen

Die vorgegeben Öffnungszeiten sind einzuhalten, die Stände müssen sich rechtzeitig verkaufsbereit sein. In der Zeit von 11.00 bis 20.00 bzw. 21.00 Uhr ist es dem Wechselhüttenmieter untersagt, die Marktfläche zu befahren und/oder dort zu parken.

Die Beleuchtung an den Verkaufsständen ist vom Wechselhüttenmieter spätestens ab 14.00 Uhr einzuschalten.

Die Wechselhüttenmieter unterstützen die vom Veranstalter geplanten Programmpunkte, die der Attraktivitätssteigerung des Marktes dienen und unterstützen diese tatkräftig.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine regelmäßige Überprüfung des Sortiments vorzunehmen und bei Abweichungen entsprechende Änderung zu verlangen.